



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

322

Jahresabschluss 2020 der Stadtwerke Jena GmbH

322

Konzernabschluss 2020 der Stadtwerke Jena GmbH

322

Gesellschafterbeschluss der Stadtwerke Jena GmbH zur Entlastung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH

323

Öffentliche Bekanntmachungen

324

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag 2021

324

Widmung des Rad- und Gehweges im Gewerbegebiet Jena21 zwischen Otto-Eppenstein-Straße und Grenzstraße im Ortsteil Winzerla

325

Widmung des Rad-, Geh- und Wirtschaftsweges „Am Erbkönig“ – In den Jenaischen Weiden - im Ortsteil Kunitz

326

Absicht zur Einziehung eines Teilstückes des sogenannten Kunitzer Wiesenweg – Am Erbkönig im Ortsteil Kunitz

328

Widmung des „Karl-Schmid-Ring“ im Ortsteil Zwätzen

329

Widmung des Rad- und Gehweges von der Wirtschaftseinfahrt des Seniorenheim Naumburger Straße 114 in nördliche Richtung bis zum Karl-Schmid-Ring im Ortsteil Zwätzen

330

Widmung des Rad- und Gehweges im Abschnitt von Karl-Schmid-Ring bis Nietzschestraße

330

Widmung des südlichen Gehweges in der Nietzschestraße im Ortsteil Zwätzen

331

Widmung des Rad- und Gehweges im Abschnitt von Nietzschestraße bis in Höhe der Joachim-Darjes-Straße im Ortsteil Zwätzen

332

Widmung des Rad- und Gehweges im Abschnitt von der Leibnizstraße bis in Höhe der Wirtschaftseinfahrt des Seniorenheim Naumburger Straße 114 im Ortsteil Zwätzen

333

Verbandsversammlung

335

Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland-Kreis

335

Ausschusssitzungen

336

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 21. Oktober 2021 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 28. Oktober 2021)

Beschlüsse des Stadtrates

Jahresabschluss 2020 der Stadtwerke Jena GmbH

- beschl. am 13.10.2021, Beschl.-Nr. 21/1032-BV

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Jena GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

001 Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01. - 31.12.2020 wird festgestellt.

002 Der Jahresüberschuss in Höhe von 6.152.874,63 € wird in Höhe von 2.376.002,38 € an die Gesellschafterin Stadt Jena ausgeschüttet. Darin enthalten ist eine Jahresrate in Höhe von 723.908,44 € gemäß dem 7. Nachtrag zum Vertrag zur Entschuldung der Stadt Jena. Der verbleibende Betrag in Höhe von 3.776.872,25 € wird in die Gewinnrücklagen eingestellt.

003 Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

004 Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Begründung:

Die Stadtwerke Jena erzielten im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von 6.153 T€ (Vorjahr: 10.288 T€), der sich damit auf Planniveau befindet. Die Ausschüttung an die Stadt Jena soll in Höhe von 2.376 T€ (inkl. Entschuldungsrate) erfolgen.

Die Gesellschaft erwirtschaftete einen positiven Cashflow; der Finanzmittelbestand ist um 3.503 T€ gestiegen (Vorjahr: -1.354 T€).

Die Bilanzsumme stieg von 180.398 T€ auf 182.638 T€.

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt Arbeitnehmer 85 (Vorjahr 81).

Der Jahresabschluss 2020 wurde von der PwC GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen der Gesellschaft entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Chancen und Risiken der Gesellschaft werden in der Entwicklung der Beteiligungen sowie in politischen Entscheidungen auf allen Ebenen sowie im Marktumfeld gesehen.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Die Prüfung nach § 53 HGrG hat ebenfalls keine Einwände ergeben.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Konzernabschluss 2020 der Stadtwerke Jena GmbH

- beschl. am 13.10.2021, Beschl.-Nr. 21/1033-BV

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Jena GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

001 Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01. - 31.12.2020 wird gebilligt.

Begründung:

Die Billigung des Konzernabschlusses entspricht der Feststellung des Jahresabschlusses und obliegt dem Gesellschafter. Eine Kenntnisnahme durch den Aufsichtsrat reicht hierfür nicht aus.

Neben der Stadtwerke Jena GmbH als Mutterunternehmen wurden zum 31. Dezember 2020 insgesamt 23 Unternehmen nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen.

Während im Einzelabschluss der Stadtwerke Jena die Verbindungen zu den Tochtergesellschaften über die Beteiligungsbuchwerte in der Bilanz berücksichtigt werden, sind im Konzernabschluss der Stadtwerke Jena die tatsächlichen Vermögens- und Schuldposten der einzelnen Konzerngesellschaften fiktiv als ein einheitliches Unternehmen dargestellt. Im Konzernabschluss werden nur die nach außen gerichteten Leistungsbeziehungen in die Bilanz und in die Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Jena Gruppe eingerechnet. In den Einzelabschlüssen dagegen werden die Konzerngesellschaften untereinander als selbstständig agierende Unternehmen gezeigt. Der Konzernabschluss ist damit die ausschließliche Betrachtung der Leistungsbeziehungen zwischen der Stadtwerke Jena Gruppe als ein fiktiv einheitliches Unternehmen mit seinen Geschäftspartnern und Kunden über alle Geschäftsfelder. Nur der aus dieser Betrachtung resultierende Erfolg steht dem Konzern und damit allen Konzerngesellschaften, unter anderem zur Finanzierung von Investitionen und somit für den Erhalt und die Erweiterung der einzelnen Geschäftsbereiche, zur Verfügung.

Der für die Prüfung für das Geschäftsjahr 2020 sowohl für den Einzel- und auch für den Konzernabschluss gewählte Wirtschaftsprüfer, PWC Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Für die Jahresabschlüsse der operativ tätigen Gesellschaften liegen in allen Fällen uneingeschränkte Bestätigungsvermerke des Wirtschaftsprüfers vor.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Gesellschafterbeschluss der Stadtwerke Jena GmbH zur Entlastung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH

- beschl. am 13.10.2021, Beschl.-Nr. 21/1031-BV

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Jena GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

001 Der Gesellschafter der Stadtwerke Jena GmbH (SWJ) genehmigt die in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH (SWEJ) am 28.06.2021 erteilte Entlastung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Energie für das Geschäftsjahr 2020.

Begründung:

In der Aufsichtsratssitzung der SWJ am 29.06.2021 wurde zugestimmt, die von der Geschäftsführung der SWJ in ihrer Eigenschaft als Vertreter der Gesellschaft in der Gesellschafterversammlung der SWEJ am 28.06.2021 abgegebenen Erklärungen zum Jahresabschluss 2020 der SWEJ zu genehmigen.

Entsprechend dieser Erklärungen hat die Geschäftsführung der SWJ in der Gesellschafterversammlung der SWEJ am 28.06.2021 den Jahresabschluss 2020 festgestellt und der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Der Gesellschaftsvertrag (§ 9) der SWJ sieht vor, dass die Entlastung des Aufsichtsrates der SWEJ nur mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung der SWJ zulässig ist. Da der Oberbürgermeister einen entsprechenden Gesellschafterbeschluss nur nach vorheriger Zustimmung des Stadtrates fassen kann, wird dieser nunmehr dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die PwC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss der SWEJ zum 31.12.2020 geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Es sind keinerlei Gründe ersichtlich, dem Aufsichtsrat der SWEJ die Entlastung zu verweigern.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Öffentliche Bekanntmachungen

Der Kreiswahlleiter
 Wahlkreis 191
 Jena – Sömmerda – Weimarer Land I

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag 2021

Gemäß § 79 Abs. 1 Bundeswahlordnung wird nachstehend das endgültige, vom Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung vom 01 Oktober 2021 festgestellte Wahlergebnis des Wahlkreises 191 Jena – Sömmerda – Weimarer Land I öffentlich bekannt gemacht:

Bundestagswahl 2021 – Endgültiges Ergebnis

Erfassungsstand: 372 von 372 Wahlbezirken

Wahlberechtigte: 198 697 (ohne Wahlschein: 140 490 / mit Wahlschein 58 207
 nach § 25 (2) BWO: O)

Wähler: 154 163 (mit Wahlschein: 55 999)

Wahlbeteiligung: 77,6 %

Erststimme	
Ungültige Stimmen	1 912
Gültige Stimmen	152 251

Nr.	Kandidat	Wahlvorschlag	Stimmen	%
1	Mohring, Mike	CDU	28 170	18,5
2	Braga, Torben	AfD	29 578	19,4
3	Lenkert, Ralph	DIE LINKE	25 741	16,9
4	Dr. Becker, Holger	SPD	30 673	20,1
5	Wagner, Tim	FDP	10 686	7,0
6	Knopf, Heiko	GRÜNE	14 656	9,6
7	Schneider, Marion	FREIE WÄHLER	6 018	4,0
8	Wagner, Simon	Die PARTEI	3 816	2,5
13	Braungart, Anatole	MLPD	341	0,2
14	Geschwandtner, Karsten	dieBasis	2 364	1,6
20	Wycislok, Frank	LKR	208	0,1

Gewählt ist: Becker, Holger Dr. (SPD)

Zweitstimme	
Ungültige Stimmen	1 588
Gültige Stimmen	152 575

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%
1	CDU	23 869	15,6
2	AfD	30 263	19,8
3	DIE LINKE	19 505	12,8
4	SPD	34 195	22,4
5	FDP	14 070	9,2

6	GRÜNE	16 709	11,0
7	FREIE WÄHLER	3 712	2,4
8	Die PARTEI	2 143	1,4
9	NPD	544	0,4
10	ÖPD	217	0,1
11	PIRATEN	859	0,6
12	V-Partei³	140	0,1
13	MLPD	271	0,2
14	dieBasis	2 349	1,5
15	MENSCHLICHE WELT	318	0,2
16	Die Humanisten	238	0,2
17	Tierschutzpartei	2 108	1,4
18	Team Todenhöfer	342	0,2
19	Volt	723	0,5

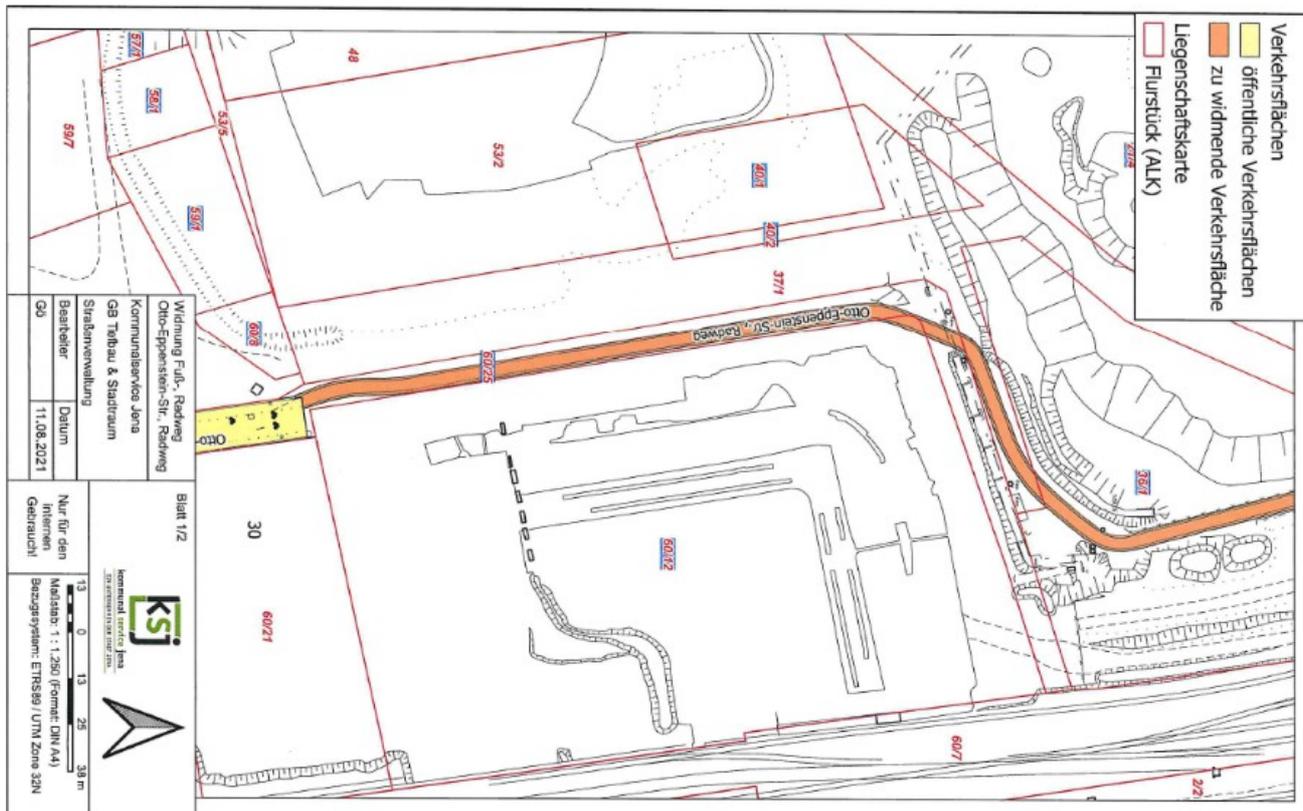
gez. Marko Braun
Kreiswahlleiter

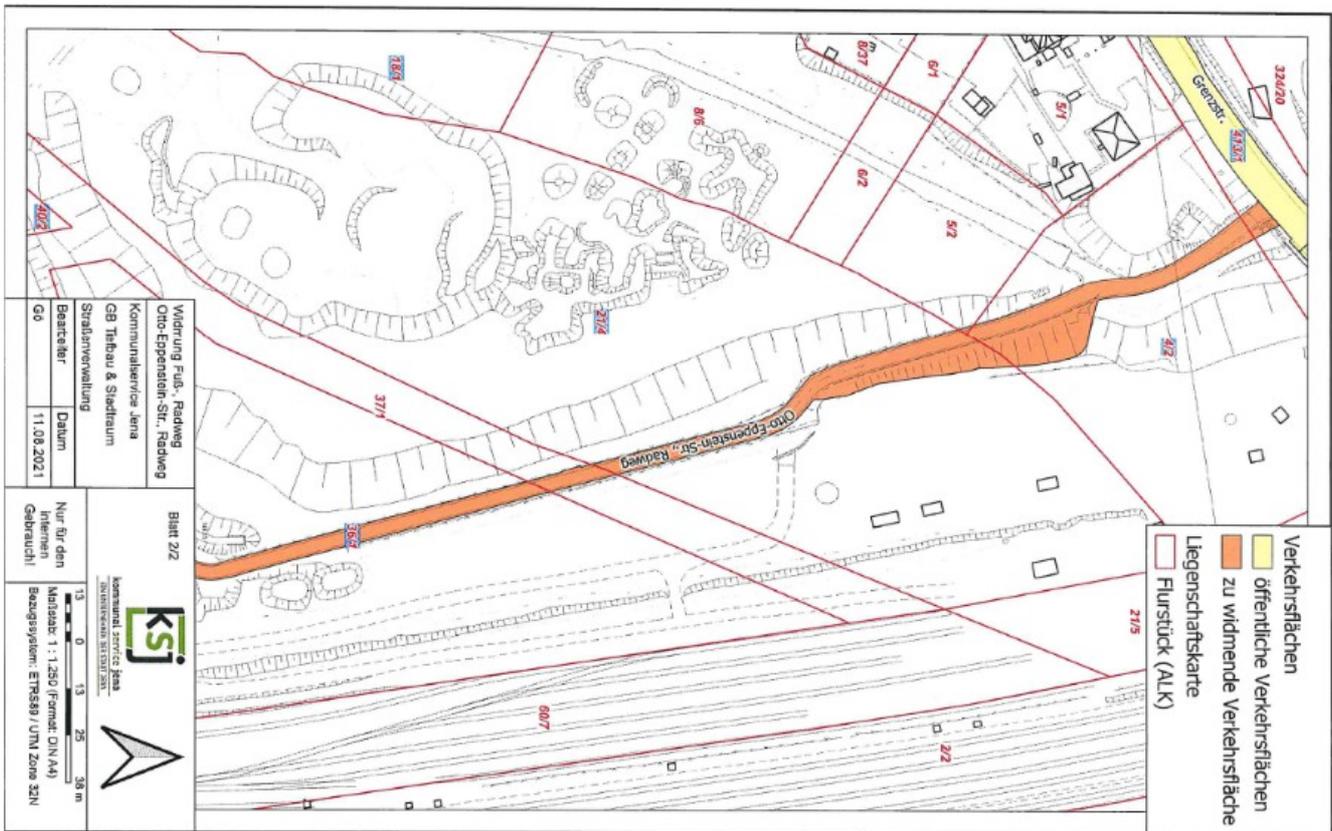
Widmung des Rad- und Gehweges im Gewerbegebiet Jena21 zwischen Otto-Eppenstein-Straße und Grenzstraße im Ortsteil Winzerla

(Beschluss des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses vom 14.10.2021 Nr. 21/1049-BV)

Gemäß § 6 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz – ThürStrG – vom 07. Mai 1993 (GVBl. Nr. 14 vom 13.05.1993, S. 273) wird der Rad- und Gehweg in Verlängerung der Otto-Eppenstein-Straße bis zur Grenzstraße in der Gemarkung Winzerla, Flur 2, Teilflächen von Flurstück 60/25; 60/12; 37/1; 36/1; 21/4 sowie der Flur 6, Teilflächen von Flurstück 5/2 und 4/2 und in der Gemarkung Burgau, Flur 3, Teilfläche von Flurstück 413/1 dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der o.g. Rad- und Gehweg erhält entsprechend dem im Lageplan farblich gekennzeichneten Flächen die Eigenschaft einer sonstigen öffentlichen Straße und wird in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet. Er wird auf den rad- und fußläufigen Verkehr beschränkt.





Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekannt gegeben.

Ab diesem Zeitpunkt kann gegen sie innerhalb eines Monats bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Geschäftsbereich Tiefbau und Stadtraum des Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 68 in 07749 Jena, Widerspruch erhoben werden. Diese Verfügung kann dort auch mit ihrer Begründung einschließlich des entsprechenden Kartenmaterials während der Dienstzeit eingesehen werden.

Jena, 19.10.2021

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche
(Oberbürgermeister)

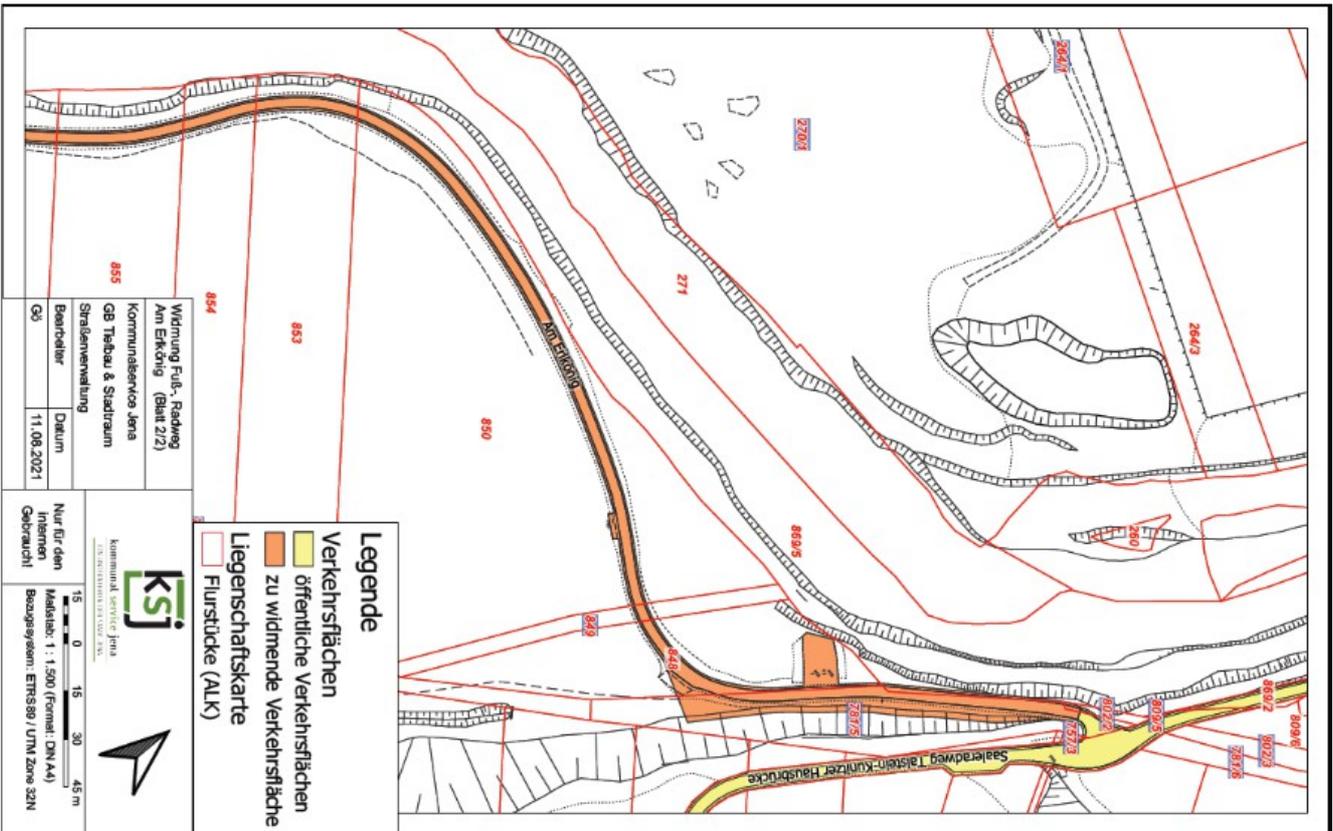
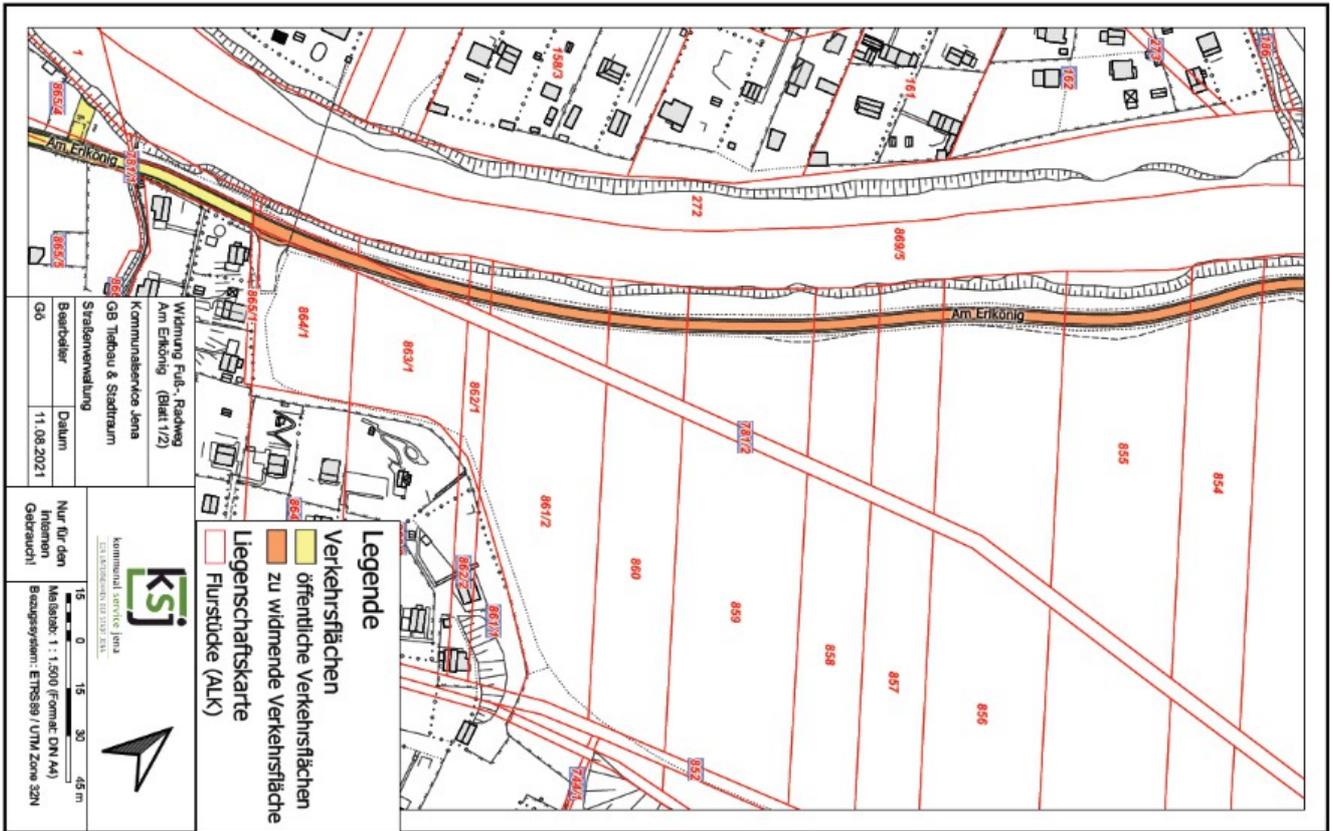
(Siegel)

Widmung des Rad-, Geh- und Wirtschaftsweges „Am Erlkönig“ – In den Jenaischen Weiden - im Ortsteil Kunitz

(Beschluss des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses vom 14.10.2021 Nr. 21/1051-BV)

Gemäß § 6 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz – ThürStrG – vom 07. Mai 1993 (GVBl. Nr. 14 vom 13.05.1993, S. 273) wird der Rad-, Geh- und Wirtschaftsweg „Am Erlkönig“ im Abschnitt von der Flurgrenze Wenigenjena bis zum Auftreffen des bestehenden Rad-, Geh- und Wirtschaftsweges Kunitzer Hausbrücke / Talsteinstraße in der Gemarkung Kunitz, Flur 5, Teilflächen von Flurstück 781/2; 781/5; 864/1; 865/1; 863/1; 862/1; 861/2; 860; 859; 858; 857; 856; 855; 854; 853; 850; 849; 848; 869/5 und 802/2 dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der o.g. Rad-, Geh- und Wirtschaftsweg erhält entsprechend dem im Lageplan farblich gekennzeichneten Flächen die Eigenschaft einer sonstigen öffentlichen Straße und wird in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet. Er wird als Wirtschaftsweg für den landwirtschaftlichen Verkehr zur Befahrung der anliegenden Grundstücke sowie auf den rad- und fußläufigen Verkehr beschränkt.



Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekannt gegeben.

Ab diesem Zeitpunkt kann gegen sie innerhalb eines Monats bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Geschäftsbereich Tiefbau und Stadtraum des KommunalService Jena, Löbstedter Straße 68 in 07749 Jena, Widerspruch erhoben werden. Diese Verfügung kann dort auch mit ihrer Begründung einschließlich des entsprechenden Kartenmaterials während der Dienstzeit eingesehen werden.

Jena, 19.10.2021

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche
(Oberbürgermeister)

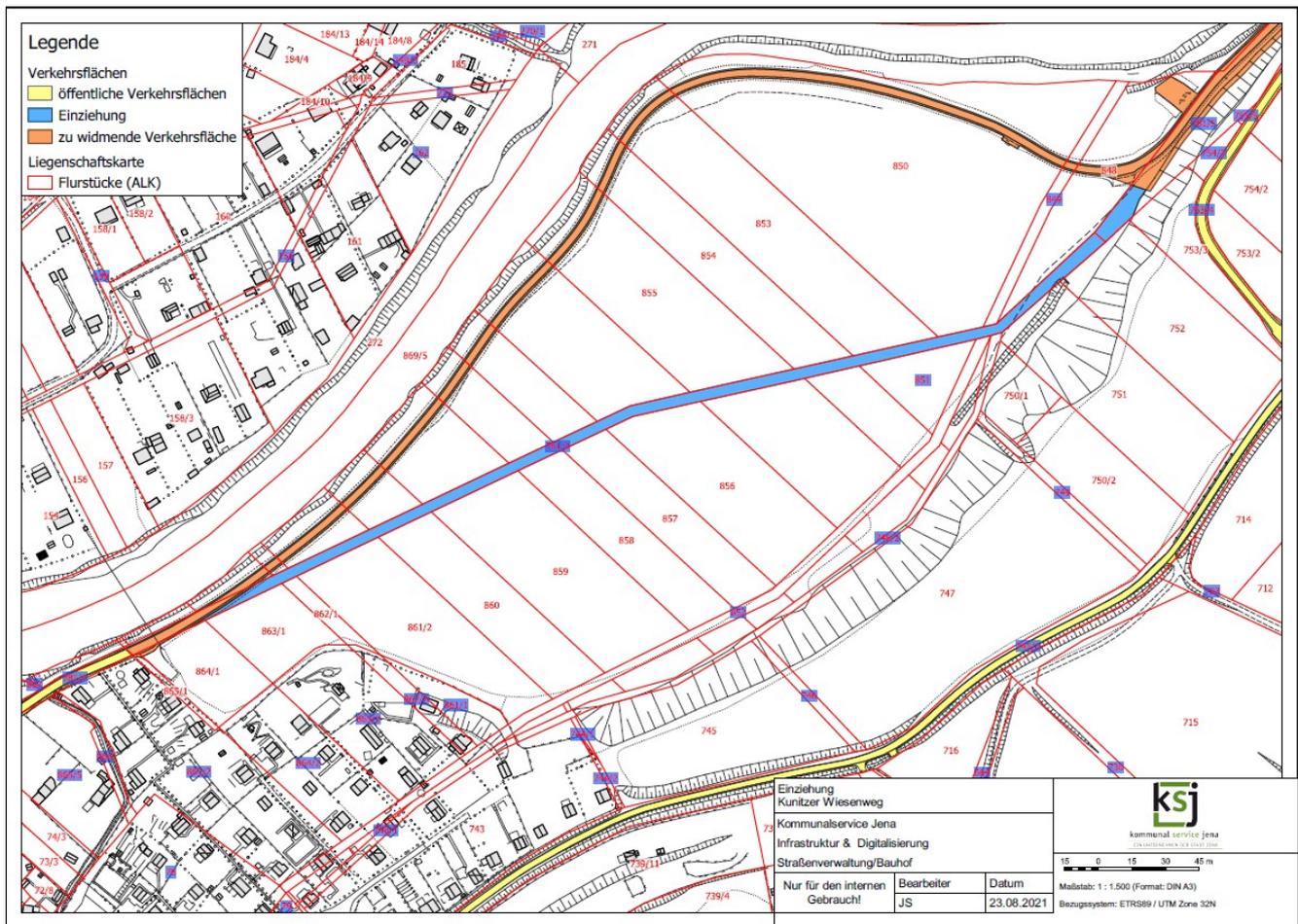
(Siegel)

Absicht zur Einziehung eines Teilstückes des sogenannten Kunitzer Wiesenweg – Am Erbkönig im Ortsteil Kunitz

(Beschluss des Stadtentwicklungsausschuss vom 14.10.2021 Nr. 21/1050-BV)

Gemäß § 8 Abs. 1 und 2 des Thüringer Straßengesetzes vom 07. Mai 1993 (GVBl. Nr. 14 vom 13.05.1993, S. 273) wird hiermit die Absicht des Straßenbaulastträgers – Stadt Jena – bekanntgegeben, den bisher als öffentlich gewidmet geltenden Teilabschnitt des sogenannten Kunitzer Wiesenweg im Abschnitt „Am Erbkönig“ vom Ende der Gartenanlagen bis in Höhe des neu gebauten Saaleradweges am Abzweig Talsteinstraße/Kunitzer Hausbrücke entsprechend dem im beigefügten Lageplan mit „blau“ gekennzeichneten Flächen in der Gemarkung Kunitz, Flur 5, Teilflächen der Flurstücke 781/2 und 781/5 aus der Straßenbaulast der Stadt Jena herauszunehmen und einzuziehen.

Die Einziehung erfolgt, weil der o.g. Weg keine Verkehrsbedeutung mehr hat sowie aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls und der Anpassung infolge von saalenahen Umgestaltungsmaßnahmen des Wirtschafts-, Rad- und Fußweges.



Einwendungen gegen die Absicht der Einziehung können binnen einer Frist von drei Monaten, gerechnet ab öffentlicher Bekanntmachung dieser Absicht bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Geschäftsbereich Tiefbau und Stadtraum des KommunalService Jena, Löbstedter Straße 68 in 07749 Jena, erhoben werden.

Jena, 19.10.2021

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTERgez. Dr. Thomas Nitzsche
(Oberbürgermeister)

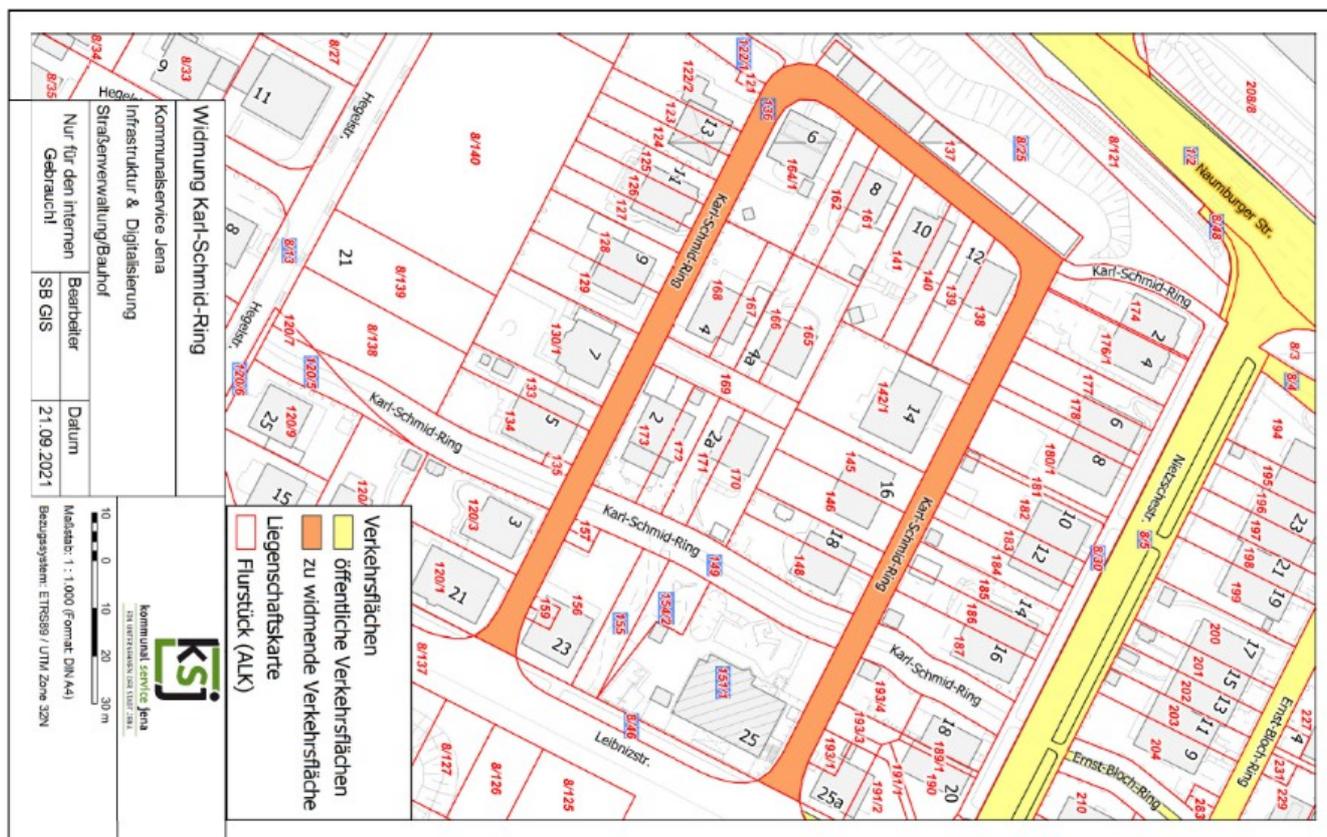
(Siegel)

Widmung des „Karl-Schmid-Ring“ im Ortsteil Zwätzen

(Beschluss des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses vom 14.10.2021 Nr. 21/1101-BV)

Gemäß § 6 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz – ThürStrG – vom 07. Mai 1993 (GVBl. Nr. 14 vom 13.05.1993, S. 273) wird die Erschließungsstraße „Karl-Schmid-Ring“ in der Gemarkung Zwätzen, Flur 3, Flurstück 136 dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die o.g. Straße erhält entsprechend dem im Lageplan farblich gekennzeichneten Flächen die Eigenschaft einer Gemeindestraße und wird in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet. Es werden keine Beschränkungen festgelegt.



Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekannt gegeben.

Ab diesem Zeitpunkt kann gegen sie innerhalb eines Monats bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Geschäftsbereich Tiefbau und Stadtraum des Kommunalservice Jena, Lößstedter Straße 68 in 07749 Jena, Widerspruch erhoben werden. Diese Verfügung kann dort auch mit ihrer Begründung einschließlich des entsprechenden Kartenmaterials während der Dienstzeit eingesehen werden.

Jena, 19.10.2021

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTERgez. Dr. Thomas Nitzsche
(Oberbürgermeister)

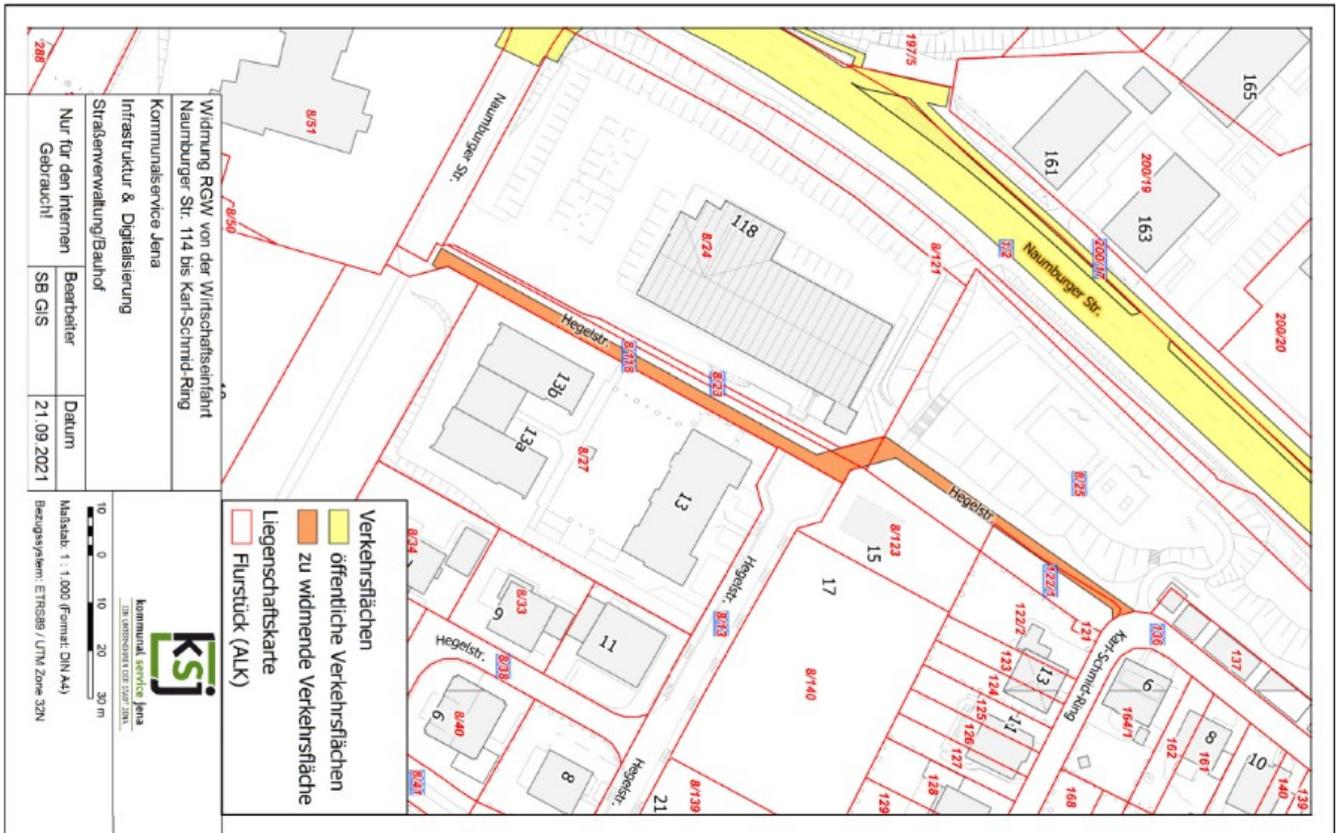
(Siegel)

Widmung des Rad- und Gehweges von der Wirtschaftseinfahrt des Seniorenheim Naumburger Straße 114 in nördliche Richtung bis zum Karl-Schmid-Ring im Ortsteil Zwätzen

(Beschluss des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses vom 14.10.2021 Nr. 21/1102-BV)

Gemäß § 6 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz – ThürStrG – vom 07. Mai 1993 (GVBl. Nr. 14 vom 13.05.1993, S. 273) wird der Rad- und Gehweg von der Wirtschaftseinfahrt des Seniorenheim Naumburger Straße 114 bis zum Karl-Schmid-Ring in der Gemarkung Zwätzen, Flur 3, Teilflächen der Flurstücke 8/118; 8/23; 8/25 und 122/1 dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der o.g. Rad- und Gehweg erhält entsprechend dem im Lageplan farblich gekennzeichneten Flächen die Eigenschaft einer sonstigen öffentlichen Straße und wird in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet. Er wird auf den rad- und fußläufigen Verkehr beschränkt.



Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekannt gegeben.

Ab diesem Zeitpunkt kann gegen sie innerhalb eines Monats bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Geschäftsbereich Tiefbau und Stadtraum des Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 68 in 07749 Jena, Widerspruch erhoben werden. Diese Verfügung kann dort auch mit ihrer Begründung einschließlich des entsprechenden Kartenmaterials während der Dienstzeit eingesehen werden.

Jena, 19.10.2021

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche
(Oberbürgermeister)

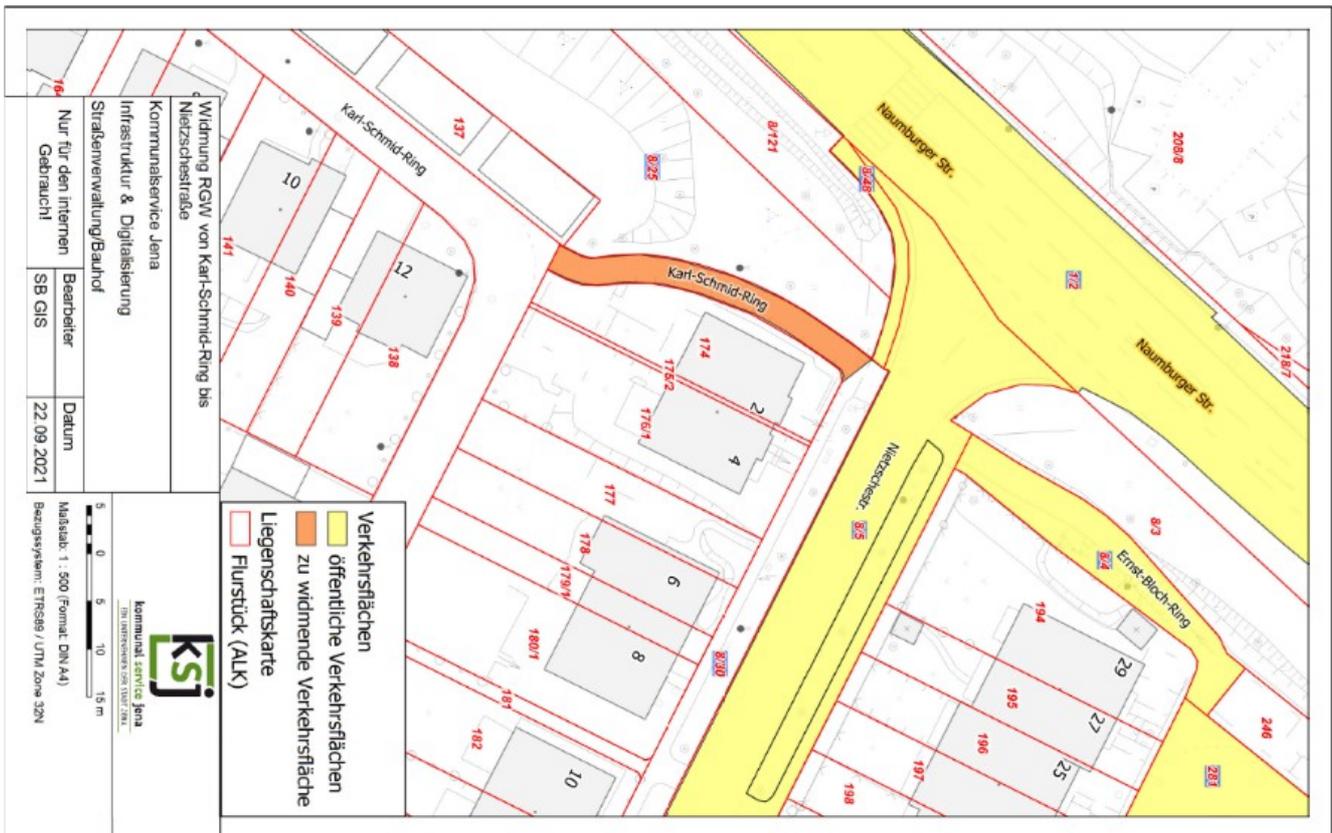
(Siegel)

Widmung des Rad- und Gehweges im Abschnitt von Karl-Schmid-Ring bis Nietzschestraße

(Beschluss des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses vom 14.10.2021 Nr. 21/1103-BV)

Gemäß § 6 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz – ThürStrG – vom 07. Mai 1993 (GVBl. Nr. 14 vom 13.05.1993, S. 273) wird der Rad- und Gehweg im Abschnitt von Karl-Schmid-Ring bis Nietzschestraße in der Gemarkung Zwätzen, Flur 3, Teilflächen des Flurstückes 8/30 dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der o.g. Rad- und Gehweg erhält entsprechend dem im Lageplan farblich gekennzeichneten Flächen die Eigenschaft einer sonstigen öffentlichen Straße und wird in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet. Er wird auf den rad- und fußläufigen Verkehr beschränkt.



Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekannt gegeben.

Ab diesem Zeitpunkt kann gegen sie innerhalb eines Monats bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Geschäftsbereich Tiefbau und Stadtraum des Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 68 in 07749 Jena, Widerspruch erhoben werden. Diese Verfügung kann dort auch mit ihrer Begründung einschließlich des entsprechenden Kartenmaterials während der Dienstzeit eingesehen werden.

Jena, 19.10.2021

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche
(Oberbürgermeister)

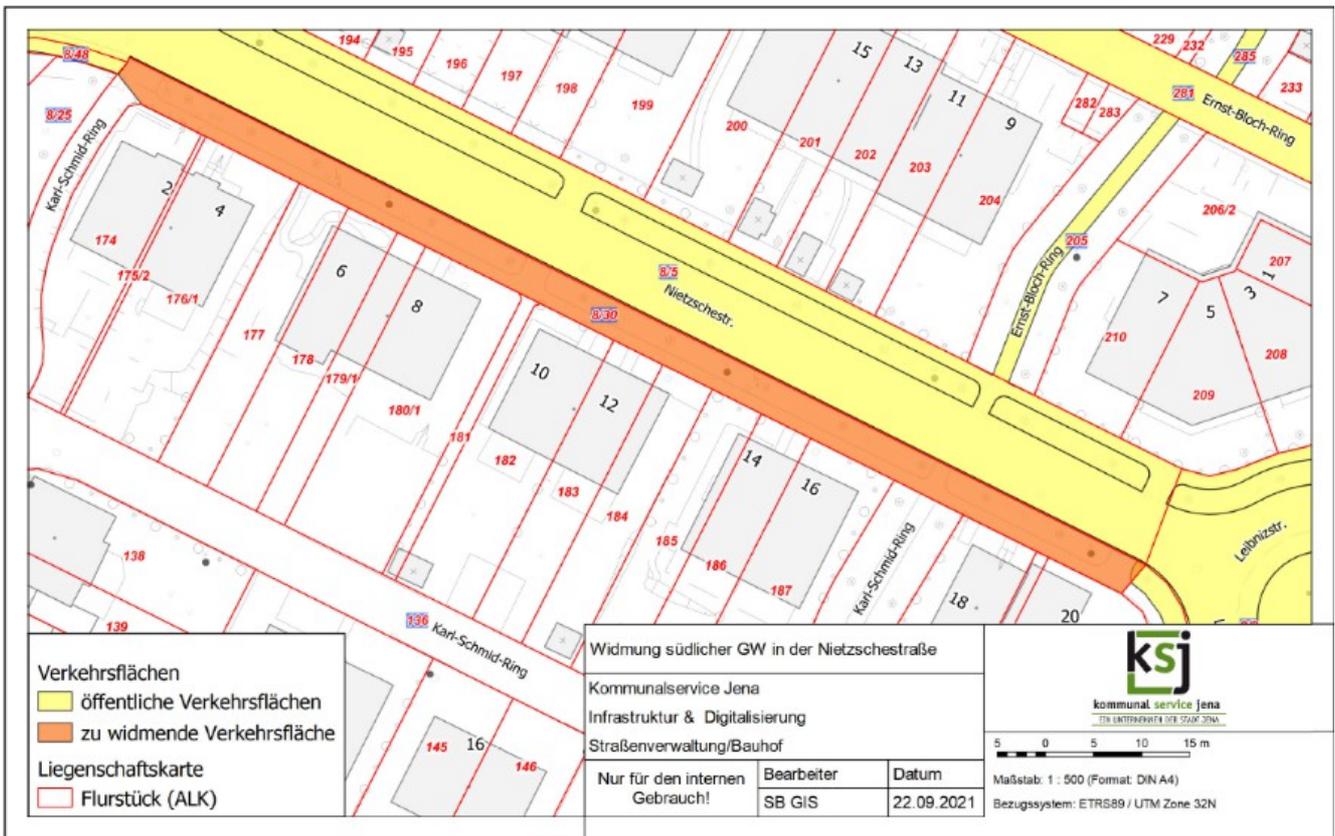
(Siegel)

Widmung des südlichen Gehweges in der Nietzschestraße im Ortsteil Zwätzen

(Beschluss des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses vom 14.10.2021 Nr. 21/1104-BV)

Gemäß § 6 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz – ThürStrG – vom 07. Mai 1993 (GVBl. Nr. 14 vom 13.05.1993, S. 273) wird der südliche Gehweg in der Nietzschestraße in der Gemarkung Zwätzen, Flur 3, Teilfläche des Flurstückes 8/30 dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der o.g. Gehweg erhält entsprechend dem im Lageplan farblich gekennzeichneten Flächen die Eigenschaft einer Gemeindestraße und wird als Bestandteil der Nietzschestraße in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet. Er wird auf den fußläufigen Verkehr beschränkt.



Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekannt gegeben. Ab diesem Zeitpunkt kann gegen sie innerhalb eines Monats bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Geschäftsbereich Tiefbau und Stadtraum des Kommunalservice Jena, Lößstedter Straße 68 in 07749 Jena, Widerspruch erhoben werden. Diese Verfügung kann dort auch mit ihrer Begründung einschließlich des entsprechenden Kartenmaterials während der Dienstzeit eingesehen werden.

Jena, 19.10.2021

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche
(Oberbürgermeister)

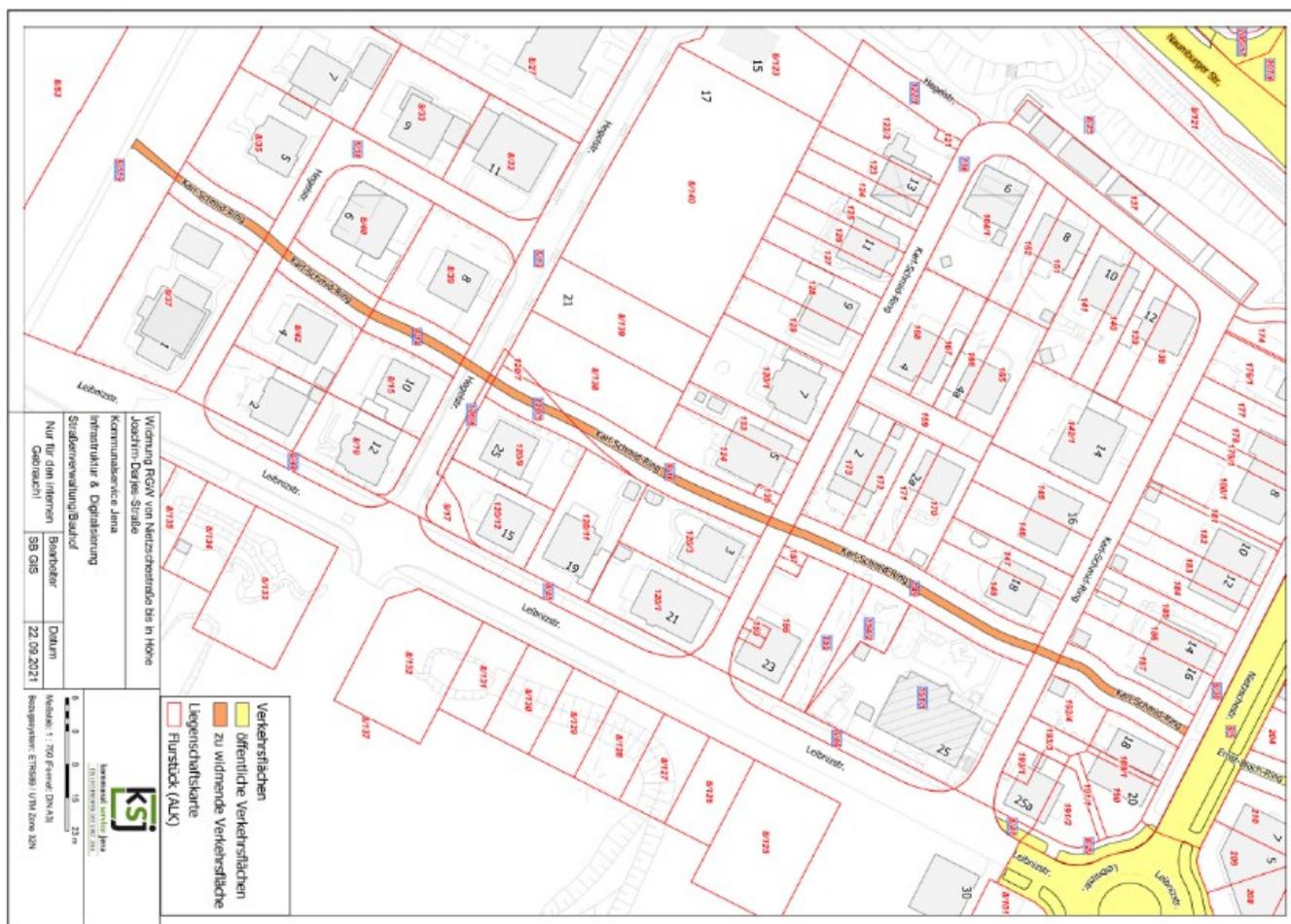
(Siegel)

Widmung des Rad- und Gehweges im Abschnitt von Nietzschestraße bis in Höhe der Joachim-Darjes-Straße im Ortsteil Zwätzen

(Beschluss des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses vom 14.10.2021 Nr. 21/1105-BV)

Gemäß § 6 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz – ThürStrG – vom 07. Mai 1993 (GVBl. Nr. 14 vom 13.05.1993, S. 273) wird der Rad- und Gehweg im Abschnitt von der Nietzschestraße bis in Höhe der Joachim-Darjes-Straße in südliche Richtung in der Gemarkung Zwätzen, Flur 3, Teilflächen der Flurstücke 188; 149; 8/16; 120/5; 8/14; 8/41; 8/36 und 8/119 dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der o.g. Rad- und Gehweg erhält entsprechend dem im Lageplan farblich gekennzeichneten Flächen die Eigenschaft einer sonstigen öffentlichen Straße und wird in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet. Er wird auf den rad- und fußläufigen Verkehr beschränkt.



Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekannt gegeben.

Ab diesem Zeitpunkt kann gegen sie innerhalb eines Monats bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Geschäftsbereich Tiefbau und Stadtraum des KommunalService Jena, Löbstedter Straße 68 in 07749 Jena, Widerspruch erhoben werden. Diese Verfügung kann dort auch mit ihrer Begründung einschließlich des entsprechenden Kartenmaterials während der Dienstzeit eingesehen werden.

Jena, 19.10.2021

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

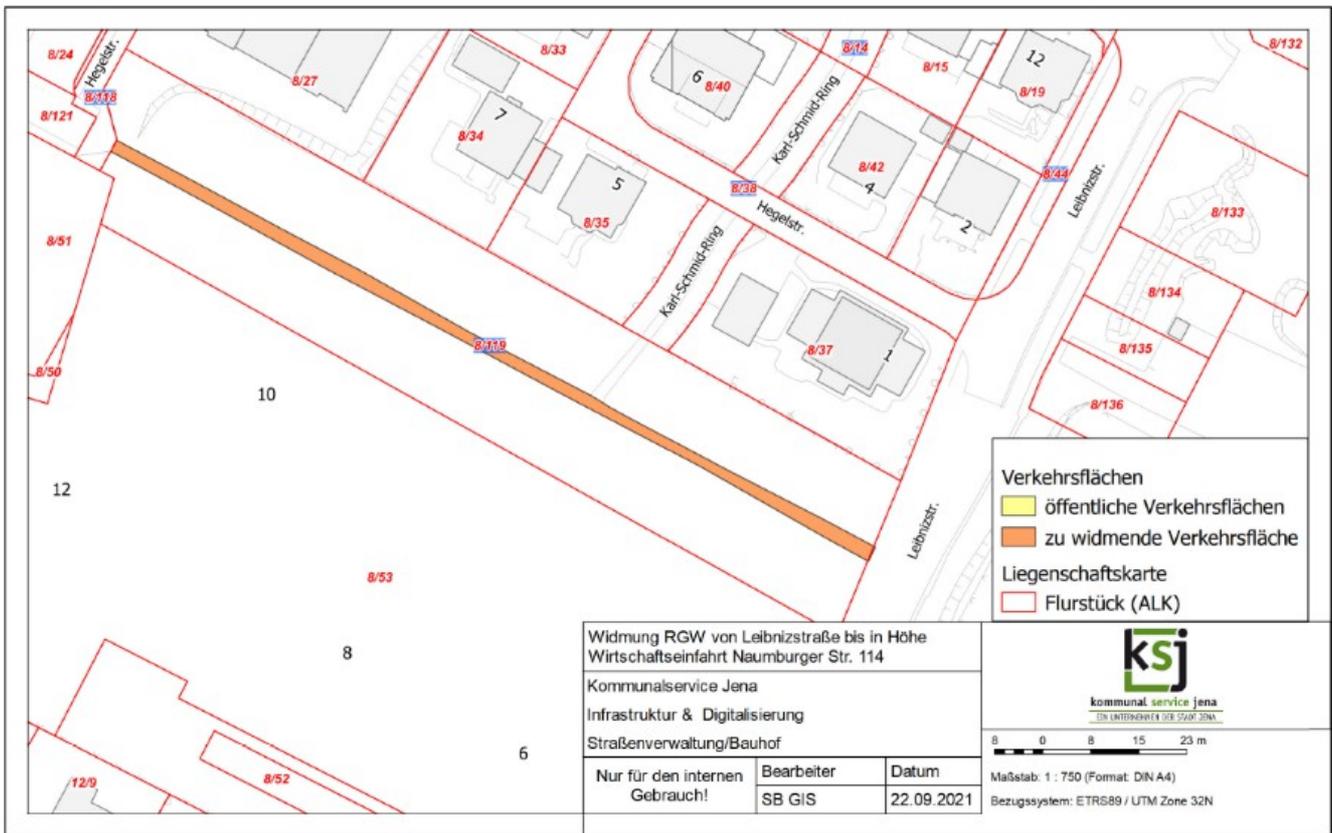
gez. Dr. Thomas Nitzsche
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

Widmung des Rad- und Gehweges im Abschnitt von der Leibnizstraße bis in Höhe der Wirtschaftseinfahrt des Seniorenheim Naumberger Straße 114 im Ortsteil Zwätzen (Beschluss des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses vom 14.10.2021 Nr. 21/1106-BV)

Gemäß § 6 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz – ThürStrG – vom 07. Mai 1993 (GVBl. Nr. 14 vom 13.05.1993, S. 273) wird der Rad- und Gehweg im Abschnitt von der Leibnizstraße bis in Höhe der Wirtschaftseinfahrt des Seniorenheimes Naumberger Straße 114 in der Gemarkung Zwätzen, Flur 3, Teilflächen der Flurstücke 8/119 und 8/118 dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der o.g. Rad- und Gehweg erhält entsprechend dem im Lageplan farblich gekennzeichneten Flächen die Eigenschaft einer sonstigen öffentlichen Straße und wird in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet. Er wird auf den rad- und fußläufigen Verkehr beschränkt.



Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekannt gegeben.

Ab diesem Zeitpunkt kann gegen sie innerhalb eines Monats bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Geschäftsbereich Tiefbau und Stadtraum des Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 68 in 07749 Jena, Widerspruch erhoben werden. Diese Verfügung kann dort auch mit ihrer Begründung einschließlich des entsprechenden Kartenmaterials während der Dienstzeit eingesehen werden.

Jena, 19.10.2021

Stadt Jena
 DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche
 (Oberbürgermeister)

(Siegel)



Öffentliche Bekanntmachung Verbandsversammlung

Am **Freitag, den 05.11.2021, 16.00 Uhr**, findet im **Plenarsaal des Historischen Rathauses, Markt 1**, die 84. Sitzung des **Zweckverbandes Naturschutzgroßprojekt „Orchideenregion Jena – Muschelkalkhänge im Mittleren Saaleetal“** statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung; Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Annahme der vorliegenden Tagesordnung
3. Aktuelle Informationen
4. Beschlussvorlage 01/12/2021 - Empfehlung zur Auflösung des Zweckverbandes
5. Beschlussvorlage 02/12/2021 – Empfehlung zum Abschluss eines Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen den Verbandsmitgliedern und der Stadt Jena
6. Sonstiges

Die Beschlussvorlagen gehen Ihnen in den kommenden Tagen per E-Mail und postalisch zu.

Bitte beachten Sie die folgenden Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie:

Ich muss Sie in Anbetracht der Corona-Pandemie und des für den Plenarsaal geltenden Hygienekonzeptes um Verständnis bitten, dass nur die Verbandsräte, nicht jedoch die Stellvertreter, an der Verbandsversammlung teilnehmen können. Sollten Sie als Verbandsrat nicht teilnehmen können, so stellen Sie bitte die Vertretung durch Ihren Stellvertreter sicher. Ich bitte Sie, in diesem Falle die Geschäftsstelle vorab per E-Mail (ngp@jena.de) oder telefonisch (Frau Günther: 03641 / 49-5250; Herr Dr. Hünefeld: 03641 / 49-5260) zu informieren.

Beachten Sie bitte am Sitzungstag außerdem Folgendes: mit Betreten des Gebäudes ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Personen mit Symptomen einer Corona-Infektion oder Rückkehrern aus Risikogebieten ist der Zutritt zum Gebäude nicht gestattet.

Der Verbandsvorsitzende

Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland (ZVL)



Die nächste

Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland-Kreis

findet am Montag, **29.11.2021, 16:00 Uhr**, im **Beratungsraum (Erdgeschoss) der Stadtverwaltung Jena, Lutherplatz 3, 07743 Jena** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung der Verbandsräte und Gäste, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 40. Sitzung der Verbandsversammlung vom 03.05.2021
4. Beschlussvorlage 01-41/2021: Feststellung Jahresrechnung 2019
5. Beschlussvorlage 02-41/2021: Entlastung Verbandsvorsitzender für das Haushaltsjahr 2019
6. Beschlussvorlage 03-41/2021: Entlastung stellvertretender Verbandsvorsitzender für das Haushaltsjahr 2019
7. Beschlussvorlage 04-41/2021: Feststellung Jahresrechnung 2020
8. Beschlussvorlage 05-41/2021: Entlastung Verbandsvorsitzender für das Haushaltsjahr 2020
9. Beschlussvorlage 06-41/2021: Entlastung stellvertretender Verbandsvorsitzender für das Haushaltsjahr 2020
10. Beschlussvorlage 07-41/2021: Beschluss über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022
11. Beschlussvorlage 08-41/2021: Beschluss über den Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2025
12. Informationen/Sonstiges
Aktueller Stand zur Afrikanischen Schweinepest

nicht-öffentlicher Teil.

Dr. Nitzsche
Verbandsvorsitzender

 JENA LICHTSTADT.	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
<p>Am 02.11.2021, 19:00 Uhr, findet im Plenarsaal des historischen Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des Kulturausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none">1. Tagesordnung2. Ausweichquartier Café Wagner (Sachstandsbericht)3. Reallabore Open Air (Bericht)4. Kulturförderung (Beschluss)5. Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p>	